

Bezugspreis für Deutschland: vierteljährlich 3,75 RM (einschließlich Versandkosten), für das Ausland nach Anfrage. Die „Uhrmacherkunst“ erscheint an jedem Freitag. Anzeigenschluß: Mittwoch mittag. Briefanschrift: Verlag der „Uhrmacherkunst“ Halle (Saale), Mühlweg 19.



Preise der Anzeigen: Grundpreis $\frac{1}{2}$ Seite 184 RM $\frac{1}{100}$ Seite — 10 mm hoch und 48 mm breit — für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 1,84 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,38 RM. Auf diese Preise Mal- bzw. Mengen-Nachlaß lt. Tarif. Postscheck-Konto: Leipzig 16933. Telegramm-Anschrift: „Uhrmacherkunst“ Hallesaale. Fernsprecher: 26467 und 28382.

Offizielles Organ des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks Vereinigt mit der „Fachzeitung der Uhrmacher Österreichs“ (Wien) und mit der „Mittleuropäischen Uhrmacher-Zeitung“ (Tiefenbach a. d. Desse)

64. Jahrgang

Halle (Saale), 10. März 1939

Nummer 11

Reichswirtschaftsminister Funk hat die erste Durchführungsverordnung erlassen über die „Durchkämmung“ des Handwerks. Das Lösungsverfahren ist insbesondere bei den übersehten Handwerkszweigen durchzuführen, zu denen Bäcker, Metzger, Friseure, Herrenschneider und Schuhmacher zählen.

Wir haben den Geschäftsführer des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks, Assessor H. Natorp, gebeten, zu dieser wichtigen Frage klarstellende Ausführungen zu machen.

Vierjahresplan und Handwerkswirtschaft

*Jeder Arbeitsplatz ist ein Ehrenplatz.
(Reichshandwerksmeister Schramm)*

Die neueste Zeit hat manches Wort geprägt, das schnell zum Begriff wurde. Schlaglichtartig läßt es Schwierigkeiten und Sorgen erkennen, deren Bewältigung Aufgabe der Führenden und Geführten ist. Eines der umfassendsten ist das Wort „Facharbeitermangel“. Eine Million Facharbeiter werden nach den Berechnungen des Staatssekretärs Dr. Syrup benötigt, um die staatspolitisch, wehr- und volkswirtschaftlich wichtigen Aufgaben auszuführen.

Gewaltige Anstrengungen werden gemacht, um dieser Lage Herr zu werden. Maßnahmen auf lange Sicht begegnen sich mit befristeten Anordnungen. Bevölkerungspolitische Bestrebungen, die Aktion „Jugendliche aufs Land“, die Ansiedlung von Handwerkern und sonstigen Gewerbetreibenden, Berufswerbung, Berufslenkung, Förderung der Jugendlichen; sie lassen ein Vielfaches an Mitteln erkennen, die nur ein Ziel verwirklichen sollen: Steigerung der Produktion durch gesunde, arbeitsfreudige, am richtigen Arbeitsplatz stehende Menschen.

Im Vierjahresplan kommt es nun darauf an, daß die Mangellage so schnell wie möglich behoben wird. Nach Ausführungen des Obersten von Schell hat Generalfeldmarschall Göring die Zahl der Menschen, die am falschen Arbeitsplatz stehen, auf etwa drei Millionen geschätzt. Das gilt nicht nur für Arbeiter und Angestellte, sondern auch für Gewerbetreibende. Hier gilt es, den Hebel anzusetzen. Es begannen Umschulungen; das Handwerk machte ungesunde Betriebe ausfindig; in gütlichen Verhandlungen versuchten die Handwerksorganisationen, die selbständigen Handwerker dazu zu bewegen, eine Stellung als Beschäftigte anzunehmen.

Eine nicht zu unterschätzende Förderung erhielten diese Versuche durch die dritte Handwerksverordnung, deren Übergangsbestimmung den Nachweis der Meisterprüfung verlangte. Gar mancher ließ sich aus freien

Stücken in der Handwerksrolle löschen und wurde Arbeiter. Dabei zeigten sich allerdings auch unerfreuliche Nebenerscheinungen; beispielsweise ließen sich im Uhrmacherhandwerk einige Uhrmacher in der Handwerksrolle löschen, und was wurden sie? Sie behielten das Ladengeschäft bei und wurden Uhrenhändler. Dabei sollte doch klar sein: Wenn ein Mann so gegenüber den Anordnungen des Gesetzgebers versagt, dann hat er auch in einer anderen Sparte der gewerblichen Wirtschaft keinen Platz mehr.

An die Stelle der behelfsmäßigen Eingliederung von Handwerkern ist am 22. Februar 1939 eine umfassende Regelung des Reichswirtschaftsministers getreten. Sie ist eine folgerichtige Fortsetzung der Handwerksgesetzgebung. Nach dem Aufbau der Handwerksorganisation als eines Führungsinstrumentes des Leiters der gewerblichen Wirtschaft, wurde der Auslesegrundsatz in Gestalt des großen Befähigungsnachweises angebahnt und für die Zukunft sichergestellt.

Die Übergangsbestimmungen ermöglichen aber vielen die Ausübung eines Gewerbebetriebes, ohne daß sie fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Wie oft hörte man die Meister von ihren Berufsangehörigen sagen: „Das ist ja gar kein Handwerker“. Dazu kamen die „Unzuverlässigen“, wenn einmal diese Zusammenfassung erlaubt ist. Moralisch, persönlich oder wirtschaftlich unzuverlässige Handwerker konnten im Schatten der Gesetzesbestimmungen Arbeiten annehmen und ausführen, sehr oft zum Schaden des Auftraggebers und des Ansehens des Handwerks schlechthin, ohne daß eine Untersagung der gewerblichen Betätigung möglich war.

Eine dritte Frage tauchte immer wieder in den Innungsversammlungen auf; man versuchte nachzuweisen, daß am betreffenden Wohnort das Gewerbe überseht